



**Landtag  
aktuell**

Kiel, 16.11.00

**Es gilt das gesprochene Wort!**  
**Sperrfrist: Redebeginn**

**Maren Kruse zu TOP 7:**

## **Erhalt Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer**

Die Landwirtschaftskammer, deren Leistungsfähigkeit und Erhalt sind – wie ich nur unschwer feststellen konnte - in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand der Beratungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewesen.

Und so hat bereits 1996 der werthe Kollege Jensen-Nissen in einem Beitrag richtigerweise bemerkt, dass

es richtig ist, dass in einer Zeit wie der unsrigen gespart werden muss, und es ebenso richtig ist, dass wir gemeinsam über die Veränderungen in der Landwirtschaftskammer nachdenken müssen und dass dazu ein ständiger Anpassungs- und Lernprozess erforderlich ist. Alles, was er damals gesagt hat, ist auch heute noch richtig, und deshalb stehen wir heute und hier erneut vor dem gleichen Problem.

Und das Problem heißt nach wie vor: Die Aufgaben der Landwirtschaftskammer müssen klar definiert werden. Denn das „Gesetz über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holsteins“ (in der Fassung vom 4.2.97) regelt die Aufgaben nur in allgemeiner Form. Es sollen die in der Landwirtschaft, (also Gartenbau, Obstbau, Forstwirtschaft, Imkerei und einkommensrelevanten Tätigkeiten der ländlichen Hauswirtschaft) und Fischerei tätigen Personen fachlich gefördert, betreut und beraten werden.

Ausdrücklich benannte Aufgaben sind Gutachten für Behörden und Gerichte, Vorschläge für ehrenamtliche Richter für die in Landwirtschaftssachen zuständigen Gerichte und für Mitglieder von Schiedsgerichten sowie Anerkennung und Vereidigung von Sachverständigen.

Die Aufgaben können gegliedert werden in Weisungsaufgaben, Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen. In allen bisher geführten Diskussionen werden die Tätigkeiten der Landwirtschaftskammer oftmals als gesetzlich bezeichnet, Tätigkeiten, die dieser Definition nicht immer standhalten und nicht von allen Beteiligten gleichermaßen definiert werden.

Die tatsächlichen gesetzlichen Aufgaben des Landes, die dieses der Kammer übertragen hat, müssten entweder wieder von Landesbehörden erfüllt werden oder – wenn diese von der Kammer besser erledigt werden können – vom Land entsprechend dem tatsächlichen Aufwand vergütet werden. Finanzierung über das Globalbudget muss hinterfragt werden. Den letzteren Weg halten wir in den meisten Fällen für den besseren.

Die öffentlichen Aufgaben der Selbstverwaltung können über Gebühren der Leistungsempfänger und über die Umlage – übrigens zuletzt im Jahr 1988 angepasst – finanziert werden. Bei bestimmten Einzelfällen sollte eine befristete Mitfinanzierung des Landes möglich bleiben.

Und letztendlich sollten die marktgängigen Leistungen, für die ja auch Wettbewerb besteht, auch mit marktgängigen Preisen honoriert werden.

Und lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Niemand von uns ist an einer Auflösung der Landwirtschaftskammer interessiert. Wir bekennen uns ganz klar zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaftskammer.

Die Landwirtschaftskammer hat selber eine Arbeits- und Lenkungsgruppe eingesetzt und erarbeitet Konzepte im Bereich der gerade von mir vorgetragenen Bereiche.

Die Landwirtschaftskammer ist zu konstruktiven Gesprächen bereit. Es gilt gemeinsam eine für alle tragfähige Lösung zu finden und umzusetzen. Eine konstruktive Begleitung, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung und den Zeitablauf, können wir an dieser Stelle zusagen.

Und da möchte ich zurückkommen auf die eingangs erwähnten Worte des Kollegen Jensen-Nissen:

Lassen Sie uns gemeinsam über die notwendigen Veränderungen nachdenken.

Dieses können wir in Gesprächen mit allen Beteiligten lösen. Dazu bedarf es nicht des Antrags der FDP-Fraktion, den wir ablehnen, um ergebnisoffene Gespräche führen zu können und nicht vorher alle Punkte festzuzurren.